

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025 und
zusammengefasster
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025**

KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

144260

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
4. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KMG Kliniken SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich der Konzern in einer Sanierungsphase befindet. Es bestehen Risiken hinsichtlich des Eintretens der durch die Sanierungsmaßnahmen intendierten Effekte. Sollte die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wider Erwarten nicht zu den intendierten Effekten führen, wären weitere bzw. andere finanzielle Mittelzuführungen erforderlich, ohne die der Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährdet wäre. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zum 1. Januar 2027 eine Anschlussfinanzierung erforderlich ist. Diese ist notwendig, da eine vollständige Rückzahlung der bestehenden Darlehen bis zum 31. Dezember 2026 in voller Höhe aus dem laufenden Cashflow planmäßig nicht möglich sein wird. Auf Basis der plausibilisierten Sanierungsplanung befindet sich die KMG-Gruppe derzeit in bestätigten konstruktiven Gesprächen mit dem Bankenkonsortium, bei denen alle Parteien eine Laufzeitverlängerung bis mindestens Ende 2028 anstreben.

Wie in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 3. Juni 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Roman Czerns
Wirtschaftsprüfer



KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	548.705,00		578.306,00	
2. Geleistete Anzahlungen	15.303,04	564.008,04	18.282,54	596.588,54
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.325,00		4.257,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.186,00		20.025,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.168,00		453.336,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	348.633,55	770.312,55	376.188,73	853.806,73
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99		19.367.472,99	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.850.580,99	89.218.053,98	69.850.580,99	89.218.053,98
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	844,25		731,76	
2. Unfertige Leistungen	582.265,00	583.109,25	234.262,45	234.994,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.836,31		28.951,46	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.022.889,08		9.973.430,86	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71.936.612,95		64.901.537,04	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.195.733,95	84.183.072,29	3.718.138,28	78.622.057,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.442,24		7.370,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		580.408,00		791.364,78
D. Aktive latente Steuern		4.263.433,00		1.907.000,00
		180.170.839,35		172.231.236,58

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital	120.000,00		120.000,00	
II. Kapitalrücklagen	14.772.936,66		14.772.936,66	
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklagen	12.000,00		12.000,00	
IV. Bilanzgewinn	8.013.719,57	22.918.656,23	13.421.376,62	28.326.313,28
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	15.189,00		3.605,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.681.495,92	1.696.684,92	1.822.466,00	1.826.071,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.759.951,47		72.442.987,37	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.810.721,01		980.487,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.065.926,92		2.891.544,12	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.920.811,98		61.489.599,37	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.500.886,82	155.058.298,20	4.274.233,50	142.078.852,30
davon aus Steuern € 232.126,09, Vorjahr € 220.913,33; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.299,88, Vorjahr € 1.665,01				
D. Passive latente Steuern		497.200,00		0,00
		180.170.839,35		172.231.236,58

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.338.423,50		25.218.316,43	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	348.002,55		234.262,45	
3. Sonstige betriebliche Erträge	656.125,34		450.653,79	
		27.342.551,39		25.903.232,67
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.284.689,13		4.403.305,33	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	519.594,00		405.940,68	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.380.796,25		11.971.218,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.933.041,55		1.755.849,43	
davon für Altersversorgung € 36.048,97, Vorjahr € 21.791,74		19.118.120,93		18.536.314,22
Zwischenergebnis				
		8.224.430,46		7.366.918,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	534.851,95		749.587,99	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.422.618,04	10.957.469,99	10.450.499,04	11.200.087,03
Zwischenergebnis		-2.733.039,53		-3.833.168,58
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	12.269.946,29		6.259.949,89	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.309.045,69		1.361.122,97	
davon aus verbundenen Unternehmen € 1.247.758,69, Vorjahr € 1.299.819,28				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.974.013,23		5.732.677,94	
davon an verbundene Unternehme € 459.057,79, Vorjahr € 546.898,90				
11. Aufwand aus Verlustübernahme	12.571.123,70		15.363.332,63	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.303.293,00	2.662.851,95	-2.057.705,25	11.417.232,46
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 1.859.233,00, Vorjahr € 1.907.000,00				
13. Ergebnis nach Steuern		-5.395.891,48		-15.250.401,04
14. Sonstige Steuern		11.765,57		14.945,09
15. Jahresfehlbetrag		-5.407.657,05		-15.265.346,13
16. Gewinnvortrag		13.421.376,62		28.686.722,75
17. Bilanzgewinn		8.013.719,57		13.421.376,62

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Anhang für 2025

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Angaben**
2. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
3. **Erläuterungen zur Bilanz**
4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
5. **Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente**
6. **Sonstige Angaben**

1. Allgemeine Angaben

Die KMG Kliniken SE hat ihren Sitz in Bad Wilsnack und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (HRB 12553 NP). Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001. Der Jahresabschluss der Gesellschaft besteht nach § 242 Abs. 3 HGB aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagenspiegel. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Mit Verträgen vom 19.12.2011 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Güstrow GmbH, der KMG Seniorenheim Havelberg GmbH (vormals: KMG Klinikum Havelberg GmbH), der C&C Service GmbH sowie der C&C R GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 20.12.2011 und 21.12.2011.

Mit Verträgen vom 17.12.2012 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH (vormals: KMG Klinikum Mitte GmbH), Wäscherei „Kutscher“ GmbH, Criton GmbH, KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, KMG Seniorenheime GmbH und KMG Reha-Kliniken GmbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2012 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 17.12.2012 und 18.12.2012.

Die Ergebnisabführungsverträge wurden im Jahr 2021 mit der Aufnahme eines dynamischen Verweises nach § 302 AktG angepasst. Die Eintragung dieser Änderung im Handelsregister erfolgte am 20.12.2021.

Mit Vertrag vom 27.10.2022 hat die KMG Kliniken SE mit der KMG Kliniken Beteiligungs GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2022 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister der Organgesellschaft erfolgte am 13.11.2022.

Mit Verträgen vom 09.02.2024 hat die KMG Kliniken SE mit der C & C R Nord GmbH und der Gesellschaft für Service und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 geschlossen. Die Eintragungen im Handelsregister der Organgesellschaften erfolgten am 23.02.2024 und 09.03.2024.

Die Grundlaufzeit der vorgenannten Ergebnisabführungsverträge beträgt fünf Jahre und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es besteht eine wesentliche Unsicherheit (bestandsgefährdendes Risiko). Es wird auf die Erläuterungen hierzu im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für erkennbare Risiken bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung in Zukunft wahrscheinlich erscheint.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Anm.	Eigenkapital per 31.12.2025 €	Jahresüberschuss/-verlust per 31.12.2025 €
	<u>Segment Akutmedizin</u>				
1	KMG Klinikum Güstrow GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	7.563.127,56	0,00
2	KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH, Bad Wilsnack	2,56	1.), 4.)	10.640.698,85	0,00
3	KMG Klinik Boizenburg GmbH, Boizenburg	92,00		4.199.441,20	885.738,78
	<u>Segment Rehabilitation</u>				
4	KMG Reha-Kliniken GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	1.198.421,88	0,00
	<u>Segment Seniorenpflege</u>				
5	KMG Seniorenheime GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	4.502.743,51	0,00
6	KMG Seniorenheim Havelberg GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	2.708.288,27	0,00
7	KMG ambulante Pflege GmbH, Potsdam	100,00		781.418,42	122.349,44
	<u>Segment Service/ Sonstiges</u>				
8	C&C Service GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.600,00	0,00
9	C&C R GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.000,00	0,00
10	C&C R Nord GmbH, Bad Wilsnack	100,00	4.)	377.470,07	0,00
11	Gesellschaft für Service und Dienstleistungen im Gesundheitswesen mbH, Bad Wilsnack	100,00	4.)	324.405,08	0,00
12	Criton GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	25.000,00	0,00
13	KMG Baufördergesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	691.263,81	101.087,83
14	Wäscherei Kutscher GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	377.769,66	0,00
15	KMG Bildungsakademie gGmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	-227.098,05	88.124,14
16	KMG Kliniken Beteiligungs GmbH, Bad Wilsnack	93,00	6.), 4.)	-795.342,03	0,00
17	KMG Seniorenresidenz Haus Goethe GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	141.231,33	28.820,81
18	KMG Seniorenresidenz Haus Fontane GmbH, Bad Wilsnack	94,00	2.), 4.)	55.004,11	0,00
19	KMG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Wilsnack	94,00	2.)	-52.255,38	-2.516,20
20	KMG Krankenhaus Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Bad Wilsnack	94,00	2.)	5.757.550,80	-36.214,89
21	Bredomus Gebäudebewirtschaftungs und Geschäftsbesorgungs GmbH, Potsdam	90,00	5.)	121.031,78	-4.731,35
22	KMG Klinik Management GmbH, Bad Wilsnack	59,00	2.), 3.)	5.496.133,11	18.962,06

- 1.) Die KMG Invest GmbH ist am Kapital der Klinikum Mitte GmbH in Höhe von 97,44 % beteiligt. Abweichend von den Kapitalanteilen hält die KMG Kliniken SE laut Satzung 94 % der Stimmrechte an der Klinikum Mitte GmbH.
- 2.) Die KMG Invest GmbH hält 6 % der Anteile.
- 3.) Die Dr. Wolfgang Neubert Stiftung hält 35 % der Anteile an der KMG Klinik Management GmbH.
- 4.) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der KMG Kliniken SE.
- 5.) Der von der Gesellschaft als eigener Anteil gehaltene, gegenwärtig stimmrechtslose und vom Gewinnbezugsrecht ausgeschlossene Geschäftsanteil beträgt 10%.
- 6.) 7 % der Anteile werden als Managementbeteiligung gehalten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehen an Gesellschaften des Konzernverbundes.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von 8.022,9 T€ (Vj. 9.973,4 T€) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Management.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Cash-Management, welches die Gesellschaft für die KMG-Gruppenunternehmen durchführt (58.480,7 T€, Vj. 57.254,1 T€), aus Ergebnisabführungsverträgen (12.598,1 T€, Vj. 6.588,1 T€), aus Lieferungen und Leistungen (422,6 T€, Vj. 509,0 T€), aus begebenen Darlehen (260,0 T€, Vj. 487,0 T€) und aus der Umsatzsteuerorganschaft (175,1 T€, Vj. 63,2 T€). Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Darlehensforderungen (3.087,1 T€, Vj. 3.085,1 T€) sowie Forderungen gegen die Finanzverwaltung (1.009,6 T€, Vj. 592,4 T€). In Höhe von 66,7 T€ (Vj. 27,2 T€) haben die sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gesellschafter haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern.

	Entwicklung der latenten Steuern				
	01.01. €	Zugang €	Abgang €	Steuersatz- Änderung €	31.12. €
<u>Aktive latente Steuern</u>					
Pensionsrückstellungen	0	287.047	0	0	287.047
Sonstige Rückstellungen	0	5.313	0	0	5.313
Geschäfts- oder Firmenwert	0	318.073	0	0	318.073
Steuerlich nutzbare Verlustvorträge	1.907.000	2.404.817	0	-658.817	3.653.000
S U M M E aktive latente Steuern	1.907.000	2.356.433	0	0	4.263.433
<u>Passive latente Steuern</u>	0				
Grundstücke und Bauten	0	494.096	0	0	494.096
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	1.004	0	0	1.004
Sonstige Rückstellungen	0	2.100	0	0	2.100
S U M M E passive latente Steuern	0	497.200	0	0	497.200

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage der unternehmensindividuellen Steuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisierung der Differenzen voraussichtlich gelten. Für

gewerbesteuerpflichtige Konzerngesellschaften wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz (bestehend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt, der sich aufgrund der gesetzlich verabschiedeten schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 in einer Bandbreite zwischen 30,0% und 24,725 % bewegt. Für gewerbesteuerbefreite Gesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 15,825 % bis 10,550 % angewendet, um den zukünftigen gesetzlichen Steuersatzsenkungen Rechnung zu tragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 120.000,00 € ist eingeteilt in 69.024 Stück Stammaktien der Gattung A, 19.836 Stück Stammaktien der Gattung B und 31.140 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem Nennwert von je 1,00 €.

Die Gewinnrücklagen betreffen in Höhe von 12 T€ die gesetzliche Rücklage, die übrigen Kapitalrücklagen sind ausschließlich solche gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Im ausgewiesenen Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 13.421,4 T€ enthalten.

Vom erwirtschafteten Eigenkapital unterliegen 3.766,2 T€ (Vj. 1.907 T€) einer gesetzlichen Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.135,8 T€ (Vj. 1.456,6 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 86,9 T€ (Vj. 70,2 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 232,5 T€ (Vj. 239,6 T€), die Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 3,7 T€ (Vj. 56,1 T€) sowie Zinsaufwendungen für drohende Verluste aus der Marktbewertung von Finanzderivaten von 198,6 T€ (Vj. 0,0 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 656,4 T€ (Vj. 2.488,2 T€) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 409,5 T€ (Vj. 403,3 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 61,9 T€ (Vj. 89,8 T€) aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft in Höhe von 59,2 T€ (Vj. 182,3 T€) und aus dem Cash-Management in Höhe von 57.308,1 T€ (Vj. 45.989,0 T€). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen in Höhe von 12.381,1 T€ (Vj. 15.173,3 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 110,5 T€ (Vj. T€ 55,1) enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die Kreditrahmenfinanzierung wird durch Verpfändung von Geschäftsanteilen nebst dazugehöriger Rechten (ausgenommen Stimmrechte) an zwei verbundenen Unternehmen gesichert. Zusätzlich wird eine Globalzession sämtlicher Forderungen aus dem Geschäftsverkehr von drei verbundenen Unternehmen vereinbart. Weiterhin sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte gesichert. Die diesen Sicherheiten zu Grunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten valutieren zum 31.12.2025 in Höhe von 77.574,9 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden ausschließlich im Inland realisiert und betreffen im Wesentlichen Umsätze aus Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaften des Konzernverbundes, die auf Geschäftsbesorgungsverträgen beruhen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von 63,0 T€ (Vj. 41,7 T€) ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr periodenfremde Beträge in Höhe von 63,5 T€ (Vj. 63,6 T€) und resultieren im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die EDV und Rechts- und Beratungskosten.

5. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Die KMG Kliniken SE hat für mehrere Gesellschaften im Konzernverbund sowie für eine Gesellschaft außerhalb des Konzernverbundes zugunsten von Kreditinstituten Bürgschaften übernommen. Die diesen Bürgschaften zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 8.071,1 T€.

Des Weiteren haftet die KMG Kliniken SE gesamtschuldnerisch für Darlehensverbindlichkeiten. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.129,4 T€ und betreffen einen Gesellschafter (305,3 T€) sowie eine Gesellschaft im Konzernverbund (824,1 T€).

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE Avalbürgschaften für Tochtergesellschaften in Höhe von 18,6 T€ übernommen.

Darüber hinaus hat die KMG Kliniken SE Bürgschaften aus Mietkaufverbindlichkeiten für Tochtergesellschaften i.H.v. 1.218,4 T€ übernommen.

Aufgrund einer positiv prognostizierten Entwicklung der Gesellschaften gehen wir von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus. Eine finanzielle Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird daher nicht erwartet.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 3.159,5 T€, davon gegenüber verbundenen Unternehmen aus Immobilienmietverträgen in Höhe von 132,1 T€.

Bezeichnung	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Immobilienmietverträge	251.862,24	18.390,52	0,00
Kfz-Leasingverträge	379.424,03	376.256,70	0,00
Sonstige Miet- /Leasingverträge	1.014.775,85	48.682,51	0,00
Software Wartungsverträge	1.070.064,58	0,00	0,00
Gesamt	2.716.126,70	443.329,73	0,00

Ein Zinssatzswap wurde mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von 12.000,0 T€ vereinbart und weist zum Bilanzstichtag einen beizulegenden Wert in Höhe von -199 T€ auf. Grund- und Sicherungsgeschäft sind in betraglich gleicher Höhe und in derselben Währung erfolgt. Die Bewertung wurde durch die ausgebende Bank unter den vorherrschenden Marktbedingungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für drohende Verluste i.H.v. 198,6 T€ gebildet.

6. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres haben, sind nicht zu verzeichnen.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg“). Nach derzeitigem Stand ergeben sich für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft durchschnittlich 170 Verwaltungsangestellte (Vollkräfte 154,7 (Vj.144,8)) beschäftigt.

Organe

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Herr Stefan Eschmann, Vorsitzender,
Frau Jennifer Kirchner-Bauer,
Herr Peter Schnitzler

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge des Vorstands wird Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Wolfgang Neubert, Arzt i.R., Vorsitzender,
Herr Dr. Franz Tepper, Rechtsanwalt bei BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Gütersloh,
Frau Dr. Irene Barbara Neubert, Ärztin i.R.,
Frau Heike Kähler, Steuerberaterin bei der DOXA GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 400,0 T€ (Vj. 403,6 T€) erhalten, die Aufwandsentschädigungen beinhalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nach § 285 Nr. 21 HGB werden zum Bilanzstichtag Darlehensforderungen einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt 3.102,5 T€ ausgewiesen.

Darlehensnehmer	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsrats	100,8	2 %	unbestimmt
Nahestehende Unternehmen	3.001,7	2 %	unbestimmt

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen an die Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans eingegangen. Im Geschäftsjahr wurden keine Beträge zurückgezahlt oder erlassen.

Zum Bilanzstichtag werden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsen in Höhe von 3.480,0 T€ ausgewiesen.

Darlehensgeber	Betrag in T€	Zinssatz p. a.	Endfälligkeit
Mitglieder des Aufsichtsrats	3.480,0	8 %	unbestimmt

Weiterhin hat die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack, gemeinsam mit der KMG Invest GmbH eine Bürgschaft zum Nominalbetrag von 5.000,0 T€ zugunsten eines nahestehenden Unternehmens gegeben, die zum 31.12.2025 in Höhe von 3.700,0 T€ (Vj. 3.960,0 T€) valutierte.

Konzernverhältnisse

Die KMG Kliniken SE erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis auf Basis des § 290 HGB nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

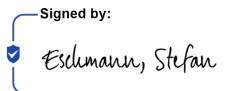
Abschlussprüferhonorar

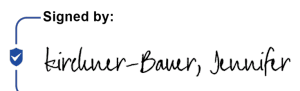
Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss angegeben.

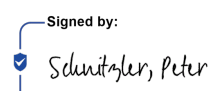
Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Wilsnack, 2. Juni 2026

Signed by:

Stefan Eschmann

Signed by:

Jennifer Kirchner-Bauer

Signed by:

Peter Schnitzler

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.)

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Bilanzposten	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Endstand	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.982.575,22	338.464,38	0,00	18.282,54	5.339.322,14	4.404.269,22	386.347,92	4.790.617,14	548.705,00	578.306,00
2. Geleistete Anzahlungen	18.282,54	15.303,04	0,00	-18.282,54	15.303,04	0,00	0,00	0,00	15.303,04	18.282,54
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.000.857,76	353.767,42	0,00	0,00	5.354.625,18	4.404.269,22	386.347,92	4.790.617,14	564.008,04	596.588,54
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	42.444,87	0,00	0,00	0,00	42.444,87	38.187,87	932,00	39.119,87	3.325,00	4.257,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	624.877,33	0,00	0,00	0,00	624.877,33	604.852,33	2.839,00	607.691,33	17.186,00	20.025,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.050.018,11	92.565,03	0,00	0,00	2.142.583,14	1.596.682,11	144.733,03	1.741.415,14	401.168,00	453.336,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	376.188,73	94,47	27.649,65	0,00	348.633,55	0,00	0,00	0,00	348.633,55	376.188,73
Summe Sachanlagen	3.093.529,04	92.659,50	27.649,65	0,00	3.158.538,89	2.239.722,31	148.504,03	2.388.226,34	770.312,55	853.806,73
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.367.472,99	0,00	0,00	0,00	19.367.472,99	0,00	0,00	0,00	19.367.472,99	19.367.472,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	69.850.580,99	0,00	0,00	0,00	69.850.580,99	0,00	0,00	0,00	69.850.580,99	69.850.580,99
Summe Finanzanlagen	89.218.053,98	0,00	0,00	0,00	89.218.053,98	0,00	0,00	0,00	89.218.053,98	89.218.053,98
Insgesamt	97.312.440,78	446.426,92	27.649,65	0,00	97.731.218,05	6.643.991,53	534.851,95	7.178.843,48	90.552.374,57	90.668.449,25

KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag		davon mit Restlaufzeit		
	31.12.2024 €	31.12.2025 €	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon > 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr:	72.442.987,37	77.759.951,47	77.759.951,47 3.272.304,34	0,00 69.170.683,03	0,00 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr:	980.487,94	1.810.721,01	1.810.721,01 980.487,94	0,00 0,00	0,00 0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern Vorjahr:	2.891.544,12	1.065.926,92	656.376,00 2.488.248,00	409.550,92 403.296,12	0,00 0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Vorjahr:	61.489.599,37	69.920.811,98	69.920.811,98 61.489.599,37	0,00 0,00	0,00 0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr:	4.274.233,50	4.500.886,82	1.020.886,82 1.034.233,50	3.480.000,00 3.240.000,00	0,00 0,00
Gesamt Vorjahr:	142.078.852,30	155.058.298,20	151.168.747,28 69.264.873,15	3.889.550,92 72.813.979,15	0,00 0,00

**KMG Kliniken SE
Bad Wilsnack**

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns

2.2.1. Allgemein

2.2.2. Akutbereich

2.2.3. Rehabilitationsbereich

2.2.4. Pflegebereich

2.3. Lage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

2.3.2. Vermögenslage des Konzerns

2.3.3. Finanzlage des Konzerns

2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.4. Lage der KMG Kliniken SE

2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE

2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE

2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE

2.4.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KMG Kliniken SE

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

3.2. Chancenbericht

3.3. Prognosebericht

1. Grundlagen des Konzerns und der KMG Kliniken SE – Geschäftsmodell

Die KMG Kliniken sind ein Gesundheitsunternehmen, das Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeheime sowie Medizinische Versorgungszentren und ambulante Pflegeeinrichtungen mit Standorten im Nordosten und in der Mitte Deutschlands betreibt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Patient*innen, Bewohner*innen und Klient*innen zu verbessern und zu erhalten. Der Kern unseres Selbstverständnisses ist die Kombination einer hochqualifizierten medizinischen und pflegerischen Versorgung mit einer familiären Atmosphäre in unseren Einrichtungen.

Unser Unternehmen wurde 1991 gegründet und baut auf der 100-jährigen Tradition des Kur- und Klinikbetriebes von Bad Wilsnack im Land Brandenburg auf. Inzwischen haben wir uns zu einem Gesundheitsdienstleister entwickelt, der in seinem Netzwerk moderner stationärer und ambulanter Versorgungseinrichtungen Gesundheit aus einer Hand anbietet.

KMG steht für innovative Leistungen. Und so investieren wir kontinuierlich in modernste medizinische Technologie und Infrastruktur sowie in die hohe Professionalität unserer Mitarbeiter*innen. Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen unserer Einrichtungen. Als Berufsausbilder und Kooperationspartner der Universitätsmedizin Greifswald, des Universitätsklinikums Halle-Wittenberg, des Universitätsklinikums Jena und der Universitätsmedizin Rostock sorgen wir für qualifizierten Nachwuchs und die Weiterbildung unseres medizinischen Personals auf höchstem Niveau. Konzerneigene Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen erbringen zudem einen umfassenden Service für den Betrieb aller Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Reinigung, die Speiserversorgung und eine Wäscherei sowie eine Bildungsakademie zur Ausbildung in den Gesundheitsberufen.

Auch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betreibt in Luckenwalde eine eigene Schule für Gesundheitsberufe in Brandenburg mit rund 120 Ausbildungsplätzen, welche in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflege und im neuen Ausbildungsgang der Pflegefachkräfte ausbildet.

Als strategische Managementholding steuert die KMG Kliniken SE die Aktivitäten der rund 40 Unternehmen der Unternehmensgruppe. Durch das Netzwerk an stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen kann die KMG Kliniken Gruppe ihre Patient*innen und Bewohner*innen auch langfristig durch die verschiedenen Angebote betreuen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2025 preis- und kalenderbereinigt um 0,3 % gestiegen. Damit konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht wachsen, obwohl die strukturellen Probleme weiterhin bestanden. Dabei waren deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen. So ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe im dritten Jahr in Folge zurück. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 um 1,3 % ab. Deutliche Einbußen mussten insbesondere die Automobilindustrie und der Maschinenbau hinnehmen, aber auch die Chemieindustrie und andere energieintensive Industriezweige unterschritten das bereits niedrige Niveau der Vorjahre. Auch

das Bauhauptgewerbe entwickelte sich im Jahr 2025 schwach und verzeichnete einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 3,6 %. Maßgeblich betroffen waren vor allem der Hochbau und das Ausbaugewerbe. Beide Bereiche spürten die Nachfragezurückhaltung aufgrund hoher Baupreise deutlich, während der Tiefbau von den öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur wie beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Energienetze profitieren konnte. Positive Impulse für die deutsche Wirtschaft kamen im Berichtsjahr sowohl vom privaten als auch vom staatlichen Konsum. Höhere Ausgaben für Gesundheit und Mobilität ließen die privaten Konsumausgaben auf preisbereinigter Basis um 1,4 % steigen. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit einem Plus von 1,5 % geringfügig stärker. Auch hier wirkten sich höhere Ausgaben im Gesundheitswesen als wesentlicher Faktor für das Sektorwachstum aus. Die herausfordernde Wirtschaftslage und die schwache Entwicklung der exportstarken Wirtschaftsbereiche blieben nicht ohne Auswirkung auf den Außenhandel. Geringere Warenausfuhren ließen die deutschen Exporte um 0,3 % sinken. Die Außenhandelsstatistik aus dem Oktober 2025 weist insbesondere einen Rückgang der Exporte von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Maschinen und chemischen Erzeugnissen aus. Die preisbereinigten Importe stiegen hingegen deutlich um 3,6 %, getrieben von einem höheren Import von Maschinen, elektrischen Ausrüstungen, pharmazeutischen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln.¹

Die Entwicklung blieb für den Arbeitsmarkt nicht ohne Konsequenzen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3%-Punkte auf 6,3 % im Jahr 2025. Für 2026 wird ebenfalls eine Arbeitslosenquote von 6,5 % erwartet.²

Die dargestellte gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auf die KMG Kliniken überwiegend mittelbar aus. Maßgeblich sind dabei insbesondere das Beitragsaufkommen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Entwicklung der Tarifabschlüsse im Gesundheitswesen sowie die Refinanzierungsbedingungen auf den Kapitalmärkten. Trotz der nur moderaten gesamtwirtschaftlichen Expansion bleibt das Gesundheitswesen aufgrund seiner systemrelevanten Funktion ein vergleichsweise konjunkturstabiler Sektor.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Krankenhaussektor in Deutschland hat im Jahr 2025 keinen stabilen Endzustand erreicht, sondern ein Übergangsjahr durchlaufen. Das zentrale Reformgesetz, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, war seit Dezember 2024 in Kraft und prägte 2025 bereits die Steuerungslogik. Zugleich zeigte sich aber, dass der ursprünglich angelegte Umsetzungsfahrplan zu ambitioniert war: Die Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung konkretisierte im Frühjahr 2025 zwar das Förderverfahren, doch das spätere Krankenhausreformenpassungsgesetz verschob wesentliche operative Elemente der Vorhaltefinanzierung auf 2028.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankenhäuser blieb auch 2025 weiterhin angespannt. Die jüngsten amtlichen Volljahresdaten zeigen für 2024 Krankenhauskosten von 149,8 Milliarden Euro, davon 91,4 Milliarden Euro Personalkosten und 56,0 Milliarden Euro Sachkosten³.

In einer DKI-Befragung gaben 66 % der Krankenhäuser Verluste für 2024 an. Für 2025 erwarten voraussichtlich 70 % der Krankenhäuser Verluste. Der Anteil der Krankenhäuser mit einem posi-

¹ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen - Statistisches Bundesamt](#)

² [Arbeitslosenquote Deutschland bis 2026| Statista](#)

³ [Kosten der Krankenhäuser nach Bundesländern - Statistisches Bundesamt](#)

tiven Jahresergebnis wird 2025 von 23 % auf voraussichtlich 14 % sinken, rund 16 % der Befragten Krankenhäuser gehen für 2025 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus⁴. Insbesondere durch inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen hat sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser zugespitzt. Insolvenzen blieben ein sichtbares Marktsymptom: 2025 haben 22 Krankenhäuser mit 26 Standorten und knapp 13.500 Mitarbeitern Insolvenz angemeldet⁵.

Daneben besteht ein signifikanter Investitionsbedarf, der durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) für 2023 auf rund 6,5 Mrd € geschätzt wurde. Dem standen tatsächliche KHG-Fördermittel der Länder in Höhe von lediglich 3,89 Milliarden Euro gegenüber. Die daraus resultierende Finanzierungslücke beträgt über 2,64 Milliarden Euro – ein Fehlbetrag von rund 41 %. Der Anteil der Krankenhausinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt ist seit 1991 von 0,23 % auf nur noch 0,09 % im Jahr 2024 gesunken. Während sich das BIP seit 1991 um ca. 160 % erhöht hat. Die strukturelle Unterfinanzierung schlägt sich unmittelbar in der Investitionsquote nieder, die bezogen auf die bereinigten Krankenhauskosten seit 1991 von 9,7 % auf nur noch 2,8 % im Jahr 2024 gefallen ist. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote liegt dagegen bei 21,85 % im Jahr 2024 und übertraf damit die auf die Kosten aller Krankenhäuser bezogene Investitionsquote um das Sechsfache. Der im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVVG) vorgesehene Transformationsfonds in Höhe von 50 Milliarden Euro ab 2026 bis Ende 2035 ändert an dieser strukturellen Unterfinanzierung nichts. Der Fonds ist ausschließlich für den intendierten Strukturwandel der Krankenhauslandschaft vorgesehen und ausdrücklich kein Ersatz für die reguläre Investitionsfinanzierung der Länder⁶.

Die deutsche Krankenhauslandschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel. Besonders deutlich spiegelt sich der Wandel in der Entwicklung der Krankenhaus- und Bettenzahlen sowie in deren Verteilung auf öffentliche, freigemeinnützige und private Krankenhausträger wider. Aber auch viele andere Indikatoren, darunter z. B. die durchschnittliche Verweildauer der Patienten oder die Anzahl der stationären Behandlungsfälle, machen deutlich, dass sich sowohl die Strukturen als auch das Leistungsgeschehen der Krankenhäuser mit hoher Geschwindigkeit fortentwickeln.

Kennzahlen der stationären Leistungsentwicklung in Deutschland

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	CAGR 2019 / 2024	2004* 2004 / 2024	Veränderung 2004 / 2024
Krankenhäuser	1.841	1.874	1.893	1.887	1.903	1.914	-0,77%	2.166	-15,00%
Betten	472.851	476.924	480.382	483.606	487.783	494.326	-0,88%	531.333	-11,01%
Fälle (Mio)	17,5	17,2	16,8	16,7	16,8	19,4	-2,00%	16,8	4,43%
Ø Verweildauer (Tage)	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	-0,28%	8,7	-18,39%
Bettenauslastung	72,0	71,2	69,0	68,2	67,3	77,2	-1,38%	75,5	-4,64%

*verpflichtende Einführung DRG-System

Quelle: [Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung - Statistisches Bundesamt](#)

Unverändert prägend für die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ist der anhaltende Fachkräftemangel, insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Dieser führt branchenweit zu strukturell steigenden Personalaufwendungen, einem intensiven Wettbewerb um qualifiziertes Personal sowie zu Risiken hinsichtlich der nachhaltigen Leistungsfähigkeit einzelner Standorte und Fachabteilungen.

⁴ [KRANKENHAUS BAROMETER 2025](#)
⁵ [Zahl der Krankenhausinsolvenzen leicht rückläufig – News – Deutsches Ärzteblatt](#)
⁶ [Details | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.](#)

Neben der finanziellen und strukturellen Ausgestaltung des Krankenhausmarktes wirken regulatorische und technologische Anforderungen zunehmend als kosten- und investitionsrelevante Rahmenbedingungen. Insbesondere Vorgaben zur Digitalisierung, zum Datenschutz sowie zur IT- und Informationssicherheit binden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die Umsetzung der Fördertatbestände und Anforderungen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) erhöht die Komplexität der Steuerung und den Investitionsbedarf der Krankenhäuser nachhaltig.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Krankenhausmarktes verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel „3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“.

2.2. Geschäftsverlauf des Konzerns

2.2.1. Allgemein

Die Ertragslage konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um € 27,7 Mio., im Wesentlichen getrieben durch den Bereich Akut. Zwar verringerten sich gegenüber dem Vorjahr die Fallzahlen im Bereich Akut leicht, was jedoch durch eine höhere Fallschwere und damit zu einer Erhöhung der Case-Mix Punkte und durch den Anstieg der Landesbasisfallwerte überkompensiert werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber Vorjahr um € 9,0 Mio., im Wesentlichen aufgrund des Wegfalles von Energiehilfen in Höhe von € 3,3 Mio. und niedrigeren Erträgen aus Schließungskostenförderungen in Höhe von € 1,4 Mio.

Wie in den Vorjahren belastet der allgemeine Fachkräftemangel im Gesundheitswesen das Konzernergebnis weiterhin in Form von höheren Aufwendungen für Honorarkräfte, Personalbeschaffung und zusätzlichen Aufwendungen im Personalaufwand für Mehrarbeits-/Schicht- und Sonderzulagen.

Wie geplant wurde zum 31.03.2025 die Schließung des defizitären Standortes Bad Frankenhausen umgesetzt und die freiwerdenden Kapazitäten an die angrenzenden Standorte Sondershausen und Sömmerda verlagert sowie das bestehende Medizinische Versorgungszentrum in Bad Frankenhausen erweitert. Daneben wurde eine Tagespflege am Standort Bad Frankenhausen eröffnet.

Im Juli 2025 wurde die Schließung des Standortes Wittstock zum 31.12.2026 beschlossen. Vor dem Hintergrund der Krankenhausreform und der damit verbundenen Einführung von Leistungsgruppen war es notwendig, das KMG Klinikum Nordbrandenburg mit seinen drei Standorten Kyritz, Pritzwalk und Wittstock neu zu strukturieren. Die derzeit am Standort Wittstock betriebenen Fachabteilungen Kardiologie und Gastroenterologie werden an den Standort Pritzwalk verlagert. Die Schließungsankündigung führte in der Folge zu merklichen Fallzahlrückgängen und einer zusätzlichen Ergebnisbelastung.

Die KMG-Einrichtungen erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 418.935 T€ (Vj. 391.278 T€). Bei einem EBITDA von 9.705 T€ (Vj. 1.479 T€) wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Konzernverlust von 5.609 T€ (Vj. 14.009 T€) erzielt. Das EBITDA wurde dabei als Ergebnis der Positionen 1 bis 8 der Konzerngewinn- und Verlustrechnung zuzüglich ergebniswirksamer Abschreibungen in Höhe von 9.245 T€ (Vj. 12.199 T€) ermittelt. Es wurde eine Umsatzrendite von -1,3 % (Vj. -3,6 %) erwirtschaftet.

Der Konzernumsatz stieg um 7,1 % auf 418.935 T€, die Materialaufwandsquote blieb mit 19,2 % (Vj. 20,1 %) leicht unter Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote minderte sich im Geschäftsjahr um 3,0 %-Punkte auf 67,0 % aufgrund von Sondereffekten und tarifbedingten Anpassungen im Vorjahr. Das EBITDA erhöhte sich absolut um 8.226 T€ gegenüber dem Vorjahr und die EBITDA-Marge erhöhte sich von 0,4 % auf 2,3 % im Geschäftsjahr.

Die Zahl der Mitarbeiter liegt mit 3.765,9 (Vj. 3.784,4) durchschnittlich beschäftigten Vollkräften (inklusive Auszubildender) im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

2.2.2.Akutbereich

Im Akutsektor der KMG Kliniken wird im Jahr 2025 eine stationäre Fallzahl (inklusive Tageskliniken) von 59.289 (Vj. 61.243) ausgewiesen. Die Bewertungsrelationen (aDRG) erhöhten sich leicht von 47.804 auf 48.418 und der Case-Mix-Index erhöhte sich von 0,802 auf 0,839. Die Verweildauer betrug im Durchschnitt 5,86 Tage (Vj. 5,87 Tage). Daneben wurden 1.976 (Vj. 1.107) Hybrid-DRG erbracht.

Bei der **KMG Klinikum Güstrow GmbH** verminderte sich im Geschäftsjahr die DRG-Fallzahl im Vergleich zu 2024 von 16.595 auf 15.984. Die Bewertungsrelationen (aDRG) stiegen von 14.414 auf 14.624. Die Verweildauer betrug 5,1 Tage (Vj. 5,0 Tage), der CMI beträgt 0,915 (Vj. 0,869). Die Behandlungstage sanken im Geschäftsjahr auf 113.753 Tage gegenüber 114.858 Tagen im Vorjahr. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 672 (Vj. 295).

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das **KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH** einen Leistungsrückgang. Die DRG-Fallzahl der drei Krankenhausstandorte in Kyritz, Pritzwalk und Wittstock inklusive Tagesklinik sank von 14.980 Fällen im Vorjahr auf 14.850 Fälle im Geschäftsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Bewertungsrelationen (aDRG) von 11.740 auf 11.871. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 5,9 Tage (Vj. 6,1 Tage) leicht gesunken, der CMI beträgt 0,810 (Vj. 0,800). Die Behandlungstage sind inkl. Tagesklinik von 92.006 im Vorjahr auf 89.161 im Geschäftsjahr gesunken. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 399 (Vj. 250).

Im Geschäftsjahr wurden 2.907 DRG-Fälle (Vj. 2.784 DRG-Fälle) in der **KMG Klinik Boizenburg GmbH** behandelt. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsrelationen (aDRG) von 1.765 auf 1.952. Die Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4,3 Tagen konstant (Vj. 4,3 Tage). Der CMI ist von 0,634 im Vorjahr auf 0,672 im Geschäftsjahr gestiegen. Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 188 (Vj. 137).

Im Geschäftsjahr wurden in den vier Kliniken der **KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH** 24.180 DRG-Fälle (Vj. 25.594) behandelt. Die Bewertungsrelationen (aDRG) beliefen sich auf 19.970 (Vj. 19.886). Die Verweildauer liegt bei 5,5 Tagen (Vj. 5,5), der CMI beträgt 0,826 (Vj. 0,777). Die Anzahl der Hybrid-DRG betrug 717 (Vj. 425).

Die MD-Prüfquote reduzierte sich im Geschäftsjahr um 0,6 %-Punkte auf 10,2 %. Für abgerechnete Fälle wurden im Geschäftsjahr 6.110 Fälle (Vj. 6.545 Fälle) angefragt.

2.2.3.Rehabilitationsbereich

Die Auslastung der Einrichtung Silbermühle (93,2 %, Vj. 93,1 %) konnte im Geschäftsjahr aufrechterhalten werden, während die Auslastung der Elbtalklinik sank (81,2 %, Vj. 82,7 %). Im Geschäftsjahr sind die Belegungstage in der Silbermühle von 81.744 Belegungstage auf 81.621

Belegungstage und in der Elbtalklinik von 66.628 Belegungstage auf 65.229 Belegungstage gesunken.

2.2.4. Pflegebereich

Die Auslastung im Segment Pflege betrug im Geschäftsjahr 87,3 % (Vj. 85,5 %). Die Belegungstage sind gegenüber dem Vorjahr von 134.005 auf 133.220 im Berichtsjahr gesunken. Der Schwerpunkt der Pflegeleistungen in den einzelnen Einrichtungen umfasste den Pflegegrad 4 mit einem Anteil von 38,9 % (Vj. 38,8 %) und den Pflegegrad 3 mit 38,0 % (Vj. 39,0 %) an den Gesamtbelegungstagen.

2.3. Lage des Konzerns

2.3.1. Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage stellt sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	2025	2024	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	418.935	391.278	27.657	7,1
Bestandsveränderungen	719	318	401	126,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	493	182	311	170,9
Gesamtleistung	420.147	391.778	28.369	7,2
Sonstige betriebliche Erträge	9.270	18.172	-8.902	-49,0
Materialaufwand	80.490	78.505	1.985	2,5
Personalaufwand	280.688	273.754	6.934	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.534	56.212	2.322	4,1
EBITDA	9.705	1.479	8.226	556,2
ergebniswirksame Abschreibungen	9.245	12.199	-2.954	-24,2
EBIT	460	-10.720	11.180	-104,3
Finanzergebnis	-5.931	-5.611	-320	5,7
Steuern	-138	2.322	-2.460	-105,9
Konzernergebnis	-5.609	-14.009	8.400	-60,0
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	-213	1.688	-1.901	-112,6

Entwicklung der Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert. Insgesamt konnte die prognostizierte Steigerung der Umsatzerlöse und ein positives EBIT erreicht werden. Die Steigerung der Umsatzerlöse war dabei preisbedingt, bzw. wie bereits erwähnt im Bereich Akut von einer Steigerung der Bewertungsrelationen bei leicht rückgängigen Fallzahlen, geprägt.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) war im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch eine deutliche Steigerung der Gesamtleistung geprägt, wodurch sich die Material- und Personalkostenquote um insgesamt rund 3,8 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr reduzierte.

Umsatzerlöse im Konzern und in den Segmenten

	2025 T€	2024 T€	Abweichung	
			T€	%
Akut	364.909	339.350	25.559	7,53%
Rehabilitation	24.675	23.798	877	3,69%
Seniorenpflege	22.279	20.923	1.356	6,48%
Sonstige	7.072	7.207	-135	-1,87%
Gesamt	418.935	391.278	27.657	7,07%

Pflegetage im Konzern nach Segmenten

Pflegetage	2025 Tage	2024 Tage	Abweichung	
			Tage	%
Akut	347.232	359.394	-12.162	-3,4%
Rehabilitation	146.850	148.372	-1.522	-1,0%
Seniorenpflege	133.220	134.005	-785	-0,6%
Gesamt	627.302	641.771	-14.469	-2,3%

Auslastung im Konzern nach Segmenten

	2025 %	2024 %	Abweichung %-Punkte
Akut	59,6	60,1	-0,5
Rehabilitation	87,5	88,1	-0,6
Seniorenpflege	87,3	85,5	1,8

Die erwartete moderate bis teils deutliche Steigerung der Fallzahlen im Bereich Akut konnte nicht erreicht werden, jedoch eine leichte Steigerung der Bewertungsrelationen (aDRG), die von 47.804 auf 48.418 im Geschäftsjahr stiegen. Zudem wirkten sich, wie in jedem deutschen Krankenhaus, die Steigerung der Landesbasisfallwerte (gewichtet +5,9 %) und zusätzliche Erlöse aus der Abrechnung der Zuschläge für Sofort-Transformationskosten (1.455 T€) positiv auf die Erlöse aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 9.270 T€ (Vj. 18.172 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, aus Personalkostenerstattungen, aus Versicherungsentschädigungen und aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Rückgang um 8.902 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Einmal- und Sondereffekten des Vorjahres. Hierzu zählen insbesondere gesunkene Zuwendungen und Zuschüsse (-5.357 T€) durch das Auslaufen von Energiehilfen (-3.260 T€) sowie gesunkene Erträge aus Schließungsförderungen (-1.383 T€) und KHZG-Förderung (-267 T€). Zudem reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (690 T€; Vj. 1.695 T€), Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten (0 T€; Vj. 1.701 T€) sowie aus Versicherungsentschädigungen (181 T€; Vj. 1.354 T€).

Der Anstieg beim **Materialaufwand** resultiert im Wesentlichen aus leistungsbedingten Kostensteigerungen bei Implantaten und medizinischem Verbrauchsmaterial. Demgegenüber stehen geringere Energiekosten und eine Reduzierung der Honorarkosten für Fremdpersonal insbesondere durch die Reduktion von Honorarkosten für nicht-angestellte Ärzte. Die Materialaufwandsquote reduzierte sich im Geschäftsjahr auf 19,2 % gegenüber 20,1 % im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** ist von 273.754 T€ im Vorjahr auf 280.688 T€ gestiegen, die Personalaufwandsquote verzeichnete einen Rückgang auf 67,0 % gegenüber 70,0 % im Vorjahr. Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (gerechnet in Vollzeitkräften) lag im Durchschnitt des Jahres 2025 bei 3.388 Vollzeitkräften (Vj. 3.392 Vollzeitkräfte). Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die **ergebniswirksamen Abschreibungen** verringerten sich um 2.954 T€. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf den Wegfall der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.534 T€ zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 2.322 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höheren periodenfremden Aufwendungen (+1.491 T€), sowie einer Erhöhung der IT-Dienstleistungskosten (+493 T€), der Lizenzaufwendungen (+339 T€) und der Miet- und Leasingaufwendungen (+312 T€) zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich um 320 T€, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Finanzierungskosten aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien sowie auf die Einstellung in die Drohverlustrückstellung aus der Marktbewertung von Derivaten zurückzuführen ist. Dabei konnte die Zinssenkung bei den variabel verzinsten Darlehen, welche unmittelbar an die Euribor-Entwicklung gekoppelt sind, die Mehrbelastung nur teilweise kompensieren.

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres setzt sich aus dem laufenden Ertragsteueraufwand in Höhe von 195 T€ und den sonstigen Steueraufwendungen in Höhe von 194 T€ sowie dem Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern in Höhe von 251 T€ zusammen. Der Rückgang resultiert maßgeblich aus der Aktivierung latenter Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag im Jahr 2024.

Insgesamt verbesserte sich das **Konzernergebnis** nach Steuern somit von -14.009 T€ im Vorjahr auf -5.609 T€ im Geschäftsjahr.

2.3.2. Vermögenslage des Konzerns

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt:

Vermögenslage in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	254.710	259.561	-4.851
Sonstiges langfristiges Vermögen	21.023	24.274	-3.251
Langfristiges Vermögen	275.733	283.835	-8.102
Kurzfristiges Vermögen	117.092	118.641	-1.549
Vermögen	392.825	402.476	-9.651
Eigenkapital	29.390	35.000	-5.610
Ausgleichsposten nach KHG	-7.143	-7.143	0
Sonderposten	155.595	155.445	150
wirtschaftliches Eigenkapital	177.842	183.302	-5.460
Sonstiges langfristiges Kapital	29.440	103.405	-73.965
Langfristiges Kapital	207.282	286.707	-79.425
Kurzfristiges Kapital	185.543	115.769	69.774
Kapital	392.825	402.476	-9.651

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software, Lizenzen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Firmenwerte betragen 2.892 T€ (Vj. 3.179 T€). Davon entfallen 2.847 T€ (Vj. 3.164 T€) auf den aktiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2.389 T€ (Vj. 4.663 T€), dem standen Abschreibungen (ohne Firmenwertabschreibungen) in Höhe von 1.928 T€ (Vj. 2.096 T€) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.974 T€ auf 245.283 T€. Die im Anlagevermögen enthaltenen Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten betreffen überwiegend die Akutkrankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie den Rehabilitationsbereich in Bad Wilsnack. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt 15.155 T€, die Abschreibungen 19.858 T€.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen gliedern sich folgendermaßen:

in T€	2025	2024
Grundstücke, Gebäude	257	598
Technische Anlagen, EDV	304	741
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.922	6.942
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.672	13.468
Summe	15.155	21.749

Zu den wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr gehören die Maßnahmen Neubau (4.049 T€), Umbau Radiologie (585 T€) und Laboreinrichtungen Bauteil B (306 T€) am Standort Sömmerda, die Baumaßnahmen Zusammenlegung Station am Standort Güstrow (846 T€) sowie der Umbau am Standort Bad Frankenhausen (397 T€).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 45,3 % (Vorjahr: 45,5 %). Absolut verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 5.460 T€, bei einer insgesamten Reduzierung der Bilanzsumme um 9.651 T€.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über das Deckungsverhältnis von Kapital zu Vermögen.

in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	275.733	283.835	-8.102
Langfristiges Kapital	207.282	286.707	-79.425
Deckungsgrad langfristig	75 %	101 %	
Kurzfristiges Vermögen	117.092	118.641	-1.549
Kurzfristiges Kapital	185.543	115.769	69.774
Deckungsgrad kurzfristig	158 %	98 %	

Der Rückgang des langfristigen Deckungsgrads auf 75 % ist ein temporärer Effekt, der sich aus der Fristenstruktur der zum 31.12.2026 auslaufenden Kreditrahmenfinanzierung ergibt. Da die entsprechenden Anschlussfinanzierungen erst im Folgejahr wirksam werden, sind diese Mittel zum Stichtag turnusgemäß als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach Abschluss der Refinanzierung wird wieder eine vollständige Fristenkongruenz angestrebt. Als langfristig wurde hierbei Kapital und Vermögen mit einer Bindung von mehr als einem Jahr angesehen. In Bezug auf die Fristigkeit der Finanzierung verweisen wir auf die Ausführungen in 2.3.3. Finanzlage des Konzerns.

2.3.3. Finanzlage des Konzerns

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren dem Konzern gewährte Kontokorrentkreditlinien und Tilgungsdarlehen in Höhe von € 61,7 Mio. kurzfristig fällig. Außerdem waren bereits Ende des Geschäftsjahres 2023 weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit notwendig, die dem Konzern in Form einer Brückenfinanzierung in Höhe von € 9,7 Mio. durch die Kreditinstitute bis zum 31.05.2024 und in Höhe von € 3,0 Mio. durch Dr. Wolfgang Neubert in Form eines nachrangigen Darlehens gewährt wurden.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose unter der Bedingung besteht, dass der Liquiditätsbedarf des Konzerns in Höhe von bis zu € 81,4 Mio. gedeckt werden kann, die sonstigen bilateralen Finanzierungen aufrechterhalten werden und ein möglicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf resultierend aus dem Auslaufen der Verkürzung der Zahlungsziele der Krankenkassen gedeckt werden kann.

Die Muttergesellschaft hat mit Datum vom 30.05.2024 Kreditverträge in Form von Tilgungsdarlehen und Kontokorrentlinien in Höhe von € 88,3 Mio. mit der Laufzeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Damit soll die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sichergestellt werden. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Einhaltung der in der Planung angesetzten Prämissen sowie die Umsetzung der in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen.

Die in der Kreditrahmenvereinbarung vereinbarten Covenants konnten im bisherigen Verlauf vollständig eingehalten werden. Die Geschäftsjahresplanung für 2026 geht auch weiterhin von der vollständigen Erfüllung der vertraglichen vereinbarten Covenants aus. Insofern gehen wir aktuell davon aus, dass eine Fortführung der Kreditrahmenvereinbarung mit dem bestehenden Bankenkonsortium höchstwahrscheinlich ist, wobei das Gesamtvolumen der Kreditfinanzierung sich voraussichtlich aufgrund eines gesunkenen Liquiditätsbedarfes reduzieren wird.

Im Konzern bestehen zum 31.12.2025 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 85.212 T€ (Vj. 83.682 T€), davon werden 61.075 T€ (Vj. 52.671 T€) im Rahmen der Betriebsmittellinie genutzt. Die Kreditverbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 23.938 T€ (Vj. 30.713 T€), von denen 20.281 T€ (Vj. 8.117 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 6.225 T€ (Vj. 14.630 T€).

In den Kassen- und Bankguthaben sind liquide Mittel in Höhe von 13.810 T€ (Vj. 15.672 T€) enthalten, die verfügungsbeschränkt sind und im Wesentlichen Fördermittel und Verwahrgelder betreffen. Des Weiteren beinhalten die flüssigen Mittel Insolvenzkonten in Höhe von 5.251 T€ (Vj. 5.274 T€), die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der zum 1.7.2019 erworbenen Gesellschaften verwendet werden und damit ebenfalls verfügungsbeschränkt sind.

Entwicklung der Finanzlage

Kapitalflussrechnung in T€	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.977	3.850	127
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.305	-3.237	-68
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.697	-36	-2.661
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.025	577	-2.602
Finanzmittelfonds 01.01.	21.592	21.015	577
Finanzmittelfonds 31.12.	19.567	21.592	-2.025

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr mit 127 T€ leicht über Vorjahresniveau. Dabei wurde die deutliche Verbesserung des Konzernergebnisses (+8.400 T€) und die Reduzierung der Ertragsteuerzahlungen (+1.791 T€) nahezu vollständig durch einen gegenläufigen Effekt im Working Capital (-9.875 T€) kompensiert.

Der Cashflow aus Investitionen ist nahezu unverändert. Reduzierten Auszahlungen für Investitionen (-8.869 T€) standen ebenso geringere Einzahlungen aus Fördermitteln (-8.856 T€) gegenüber.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führten im Wesentlichen die um 3.014 T€ höheren Auszahlungen für Nettokreditveränderungen zu einem höheren Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Die KMG-Gruppe verfügt für die überwiegende Mehrheit der Konzerngesellschaften über ein zentralisiertes Cash-Pooling System. Das Ziel besteht hierbei in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus.

Im Übrigen wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

2.3.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 als zufriedenstellend anzusehen. Die Umsatzerlöse konnten trotz leicht rückläufiger Fallzahlen im Bereich Akut und etwas geringerer Belegungstage im Bereich Reha und Pflege insgesamt erhöht werden. Die Material- und Personalkostenquote konnte gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund gestiegener Umsatzerlöse reduziert werden. Das EBITDA konnte gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert und das Konzernergebnis deutlich verbessert werden.

Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet. Durch die am 30. Mai 2024 abgeschlossene Kreditrahmenvereinbarung ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch über den Bilanzstichtag hinaus gesichert.

2.4. Lage der KMG Kliniken SE

Die Entwicklung der KMG Kliniken SE ist zum einen geprägt durch den Dienstleistungssektor, der über die Geschäftsbesorgungsverträge (GBV) durch die Konzerntochtergesellschaften vergütet wird, und zum anderen durch die Handelsaktivitäten für den Konzern, die im Wesentlichen den zentralisierten Einkauf betreffen. Außerdem beeinflussen die Ergebnisübernahmen durch die mit den Tochtergesellschaften vereinbarten Ergebnisabführungsverträge das Jahresergebnis der KMG Kliniken SE. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden somit maßgebend durch die Entwicklung im Gesamtkonzern beeinflusst.

2.4.1. Ertragslage der KMG Kliniken SE

	2025	2024	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	26.338	25.218	1.120	4,4
Bestandsveränderungen	348	234	114	48,7
Gesamtleistung	26.686	25.452	1.234	4,8
Sonstige betriebliche Erträge	656	451	205	45,5
Materialaufwand	4.804	4.809	-5	-0,1
Personalaufwand	14.314	13.727	587	4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.423	10.450	-27	-0,3
EBITDA	-2.199	-3.083	884	-28,7
ergebniswirksame Abschreibungen	535	750	-215	-28,7
EBIT	-2.734	-3.833	1.099	-28,7
Finanzergebnis	-4.966	-13.475	8.509	-63,1
Steuern	2.292	2.043	249	12,2
Jahresergebnis	-5.408	-15.265	9.857	-64,6

Die Gesellschaft weist im Jahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr um 9.857 T€ höheres Jahresergebnis aus. Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt, insbesondere durch Zuwächse bei den Geschäftsbesorgungsverträgen (+1.240 T€). Die Materialaufwendungen blieben insgesamt auf Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anzahl von Vollkräften (+9,34 Vollkräfte). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.509 T€. Das Gesamtergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 8.802 T€ auf -301 T€. Belastend wirkten sich höhere Zinsaufwendungen, insbesondere die Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der Marktbewertung von Derivaten, auf das Ergebnis aus.

2.4.2. Vermögenslage der KMG Kliniken SE

Vermögenslage in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	94.883	92.603	2.280
Kurzfristiges Vermögen	85.288	79.629	5.660
Vermögen	180.171	172.231	7.940
Eigenkapital	22.919	28.326	-5.408
Langfristiges Fremdkapital	4.387	72.814	-68.427
Kurzfristiges Fremdkapital	152.865	71.091	81.774
Kapital	180.171	172.231	7.940

Das langfristige Vermögen setzt sich maßgeblich aus den Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 89.218 T€ (Vj. 89.218 T€) sowie gestiegenen latenten Steuern (4.263 T€; Vj. 1.907 T€) zusammen. Bezüglich der Verschiebung des langfristigen Fremdkapitals zum kurzfristigen Fremdkapital verweisen wir auf die Ausführungen unter „2.3.2. Vermögenslage des Konzerns“.

2.4.3. Finanzlage der KMG Kliniken SE

Die KMG Kliniken SE fungiert als Clearingstelle für das konzernweite Cash-Pooling des KMG-Konzerns. Das Ziel des konzerninternen Cash-Pool-Systems besteht in der laufenden Bereitstellung der erforderlichen liquiden Mittel. Dabei stehen die Sicherstellung stabiler Bilanzkennzahlen sowie die Unabhängigkeit der Konzerngruppe im Fokus. Insofern ist die Finanzlage der KMG Kliniken SE von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Konzernverbund abhängig. Zur Finanzlage verweisen wir daher auf die Darstellung der Finanzlage des Konzerns.

2.4.4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KMG Kliniken SE

Die Entwicklung der KMG Kliniken SE ist zufriedenstellend. Die erwartete leichte Verbesserung der Gesamtleistung und des Jahresergebnisses konnten erreicht, beim Jahresergebnis sogar übertroffen werden.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Das Risikomanagement als ein zentraler Baustein für Kontrolle und Transparenz im Unternehmen ist darauf gerichtet, systematisch Risiken einer ökonomischen Fehlsteuerung zu vermeiden.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken

Die Gesundheitseinrichtungen in Deutschland sind nur mittelbar von der Entwicklung der Binnenkonjunktur abhängig, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Wirtschaftliche Rezessionen können die öffentlichen und privaten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen beeinflussen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit könnten Budgetkürzungen die Qualität und Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen beeinträchtigen. Internationale Konflikte, wie der Krieg in der Ukraine und in Nahost, können zu weiter anhaltenden Lieferkettenproblemen, steigenden Energie- und Rohstoffpreisen und im Ergebnis zu einer hohen Inflation führen. Insofern bestehen Risiken in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und den damit einhergehenden steigenden Beschaffungspreisen und Gehaltssteigerungen durch Tarifierungen. In unserem Geschäftsumfeld, das in weiten Teilen Regularien unterliegt, können sich Gesetzesänderungen, auch in Bezug auf Kostenerstattungen, auf den Geschäftserfolg auswirken.

Im Januar 2025 ist die Krankenhausstrukturreform (KHVVG – Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) in Kraft getreten. Ziel ist es, durch die Neuordnung der Krankenhausstrukturen und -vergütung die stationäre Versorgung in Deutschland zukunftsfähig zu machen. Die qualitätsorientierte Bündelung von Versorgungskapazitäten soll mit der Reform vorangetrieben und der im internationalen Vergleich geringe Ambulantisierungsgrad erhöht werden. Die Umsetzung der Reform ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine budgetneutrale Übergangsphase. Ab 2028 wird die Vorhaltefinanzierung sukzessive an die zugewiesenen Leistungsgruppen angepasst. Ab 2030 ist die vollständige Wirkung vorgesehen.

Durch die Einführung der Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen im Januar 2024 und die jährliche Erweiterung der Hybrid-Katalogleistungen, sollen Leistungen, die ambulant als auch stationär erbracht werden, mit einem einheitlichen Entgelt vergütet werden (sektorengleiche Vergütung). Im Ergebnis wird dies zu einer zunehmenden Verschiebung von stationären Leistungen zu ambulanten Leistungen führen. Die Leistungsverchiebung erfordert den Abbau von stationären Überkapazitäten und den Aufbau im ambulanten Bereich. Ein Rückgang der stationären Fallzahlen und eine Änderung der in der Erlösstruktur der Krankenhäuser wird die Folge sein. Für die KMG-Gruppe besteht das Risiko, das rückläufige stationäre Fallzahlen nicht durch entsprechenden Aufwuchs an ambulanten Fällen kompensiert werden können.

Die Vergütung von Krankenhausleistungen leitet sich unter Beachtung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität gem. § 71 SGB V ab aus dem Orientierungswert, der jährlich zum 30. September vom Statistischen Bundesamt festgestellt wird und der Veränderungsrate, die jährlich vom Bundesgesundheitsministerium zum 15. September veröffentlicht wird. Dabei gilt gem. § 10 Abs. 6 KHEntG, liegt der Orientierungswert unter der Veränderungsrate, wird als maßgeblicher Veränderungswert die Veränderungsrate herangezogen (die sog. „Meistbegünstigungsklausel“). Liegt der Orientierungswert dagegen oberhalb der Veränderungsrate, wird der Veränderungswert als Kompromiss von den Vertragsparteien auf Bundesebene ausgehandelt. Im September 2025 wurden für die Fortschreibung der Landesbasisfallwerte der Orientierungswert bei 2,98% und die Veränderungsrate bei 5,17% festgestellt. Damit hätten die Landesbasisfallwerte (LBFW) für 2026 folglich grundsätzlich um 5,17% gesteigert werden müssen. Ende 2025 hat der Deutsche Bundestag jedoch erstmalig und rein politisch motiviert entschieden, die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel für 2026 auszusetzen und hat das KHEntG entsprechend geändert. Somit werden die Landesbasisfallwerte für 2026 nur um 2,98% statt um 5,17% gesteigert. Da dieser mehr als kritisch zu betrachtende Schritt, der alleine der haushalterischen Situation geschuldet ist, auszugleichen, hat der Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundesrats den Kompromiss entwickelt, dass eine fiktive Basiserhöhung um 1,14% auf die Landesbasisfallwerte 2026 als Ausgangspunkt für die Fortschreibung 2027 erfolgt. D.h. ab dem 01.01.2027 wird jedenfalls in Teilen sichergestellt, dass den Krankenhäusern zumindest perspektivisch kein weiterer Nachteil daraus erwächst, dass die Meistbegünstigungsklausel für 2026 ausgesetzt wurde.

Dieser Gesetzesänderung war wenige Wochen zuvor die Einführung des sogenannten „Sofort-Transformationsfonds“ vorausgegangen. Dieser Fonds sieht vor, dass im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 für voll- und teilstationäre Fälle gesetzlich Krankenversicherter ein pauschaler Rechnungszuschlag von 3,25% abgerechnet wird, um in der Vergangenheit erlittene Nachteile bei der Fortentwicklung der Landesbasisfallwerte im Vergleich zur Inflationsentwicklung und damit verbundener und anhaltender Kostensteigerungen auszugleichen. Der 3,25%ige Zuschlag ist an den jeweiligen Behandlungsfall gekoppelt, so dass der Ertrag derjenigen Periode zuzuordnen ist, in der der Behandlungsfall gelegen hat. KMG stellt diesen Rechnungszuschlag entsprechend jedem stationären oder teilstationären Fall separat in Rechnung. Der Umsatz hieraus wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im jeweiligen Behandlungsmonat ausgewiesen. Der Zuschlag wird bei der Berechnung der Erlösausgleiche nicht berücksichtigt. Im Gegensatz zu einer Fortschreibung des LBFW führt aber der zeitlich begrenzte, pauschalierte Rechnungszuschlag nicht zu einer Erhöhung der LBFW, bleibt also bei einer Vereinbarung der LBFW für das nächste Geschäftsjahr ohne Auswirkung. Um diesen Nachteil auszugleichen, hat der Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundesrats den Kompromiss entwickelt, dass eine fiktive Basiserhöhung um 1,14% auf die Landesbasisfallwerte 2026 als Ausgangspunkt für die Fortschreibung 2027 erfolgt.

Der Konzern hat sich auf mögliche Nachfrageverschiebung durch die demografische Entwicklung und Faktoren wie Multimorbidität, Überalterung der Bevölkerung und steigende Lebenserwartung grundsätzlich eingestellt. Im Rahmen der Diversifikationsstrategie werden sämtliche Bereiche der Gesundheitsversorgung (Akut, Reha und Pflege) angeboten. Der ambulante Bereich wird durch medizinische Versorgungszentren, ambulante Pflegedienste, Ermächtigungen und Kooperationen abgedeckt. Damit können Änderungen der Reglementierungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen und somit eine Risikodiversifizierung hergestellt werden.

Betriebliche Risiken

Die betrieblichen Risiken liegen vor allem in der Auslastung der Kliniken und der ausreichenden Gewinnung von Fachpersonal sowie den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit in Bezug auf Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung.

Das Management hat eine Reihe von Maßnahmen implementiert, um durch qualitative Leistungsangebote die Auslastung stabil zu halten beziehungsweise zu erhöhen. Das Medizincontrolling gewährleistet eine zeitnahe Auswertung der Leistungsdaten und kann so Potentiale erkennen. Ein wesentlicher Bestandteil des Risikocontrollings ist die Optimierung der Qualität in den Einrichtungen. Neben den medizinischen Fachgruppen ist hier in erster Linie die Ausbildung von Fachkräften in verschiedenen Gesundheitsberufen im Konzern zu nennen. Darüber hinaus wurden Einrichtungen zertifiziert beziehungsweise nehmen regelmäßig an Qualitätsprüfungen der Vertragspartner teil.

Die Zahl an Studien, die einen massiven Personalmangel als größte Herausforderung für das System der Gesundheitsversorgung neben wachsendem Kostendruck bestätigt, steigt kontinuierlich. In den vergangenen Jahren führte dieses Werben um Fachkräfte zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen in allen Fachbereichen. Zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter ist die Strategie von KMG darauf ausgerichtet, attraktive Gehälter bei einer möglichen Flexibilisierung der Arbeitszeit und dem Angebot von Mitarbeiterprogrammen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterprogramme umfassen dabei u. a. Gesundheitsfürsorge und das E-Bike-Leasing. Zur Sicherung und Entwicklung des Personalbestandes wurde vor einigen Jahren u. a. ein Leitfaden für Mitarbeiterjahresgespräche entwickelt. Im Bereich Personal wird das Recruiting durch den Einsatz eines Bewerberportals unterstützt.

KMG reagiert auf die absehbare Entwicklung seit Jahren insbesondere durch die Ausbildung eigener Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus werden, soweit sinnvoll, Pflegefachkräfte aus dem Ausland angeworben. Erfahrungen wurden mit dem Integrations- und Anerkennungsprozess gemacht, so dass z.B. in Ungarn, Spanien, Serbien oder auf den Philippinen ausgebildete Pflegekräfte als Kranken- und Gesundheitspfleger bzw. Kranken- und Gesundheitspflegehelfer bzw. Schüler angestellt werden konnten.

Zudem entwickelt KMG eine umfassende KI-Strategie, die zukünftig erheblichen Einfluss auf die Effizienz und den Bedarf an Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe haben soll. Sukzessive werden bereits heute KI-basierte Tools implementiert, die zu einer Verbesserung der Prozessqualität sowie zu einem geringeren Personaleinsatz führen werden.

Aufgrund vermehrt auftretender Cyberangriffe auf Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen steigt das Risiko, Opfer eines solchen Angriffs zu werden. Erfolgreiche Angriffe mit Ransomware könnten zu einem Totalverlust der Daten durch Verschlüsselung des Datenbestandes und somit zu einer Betriebsunterbrechung führen. Darüber hinaus besteht auch das Risiko des Imageverlustes.

Finanzielle Risiken

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist im Geschäftsjahr nach wie vor positiv. Aufgrund von bereits geeinigten Budgetabschlüssen im Jahr 2025 und 2026 wird die damit einhergehende Abfinanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zu einer wesentlichen Verbesserung der Liquiditätslage führen.

Die aktuell abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Banken sind auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 vereinbart. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kreditinstituten wurde durch einen Sachverständigen ein Sanierungsgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten integrierten Finanzplanung, die durch den Sachverständigen plausibilisiert und sensitiviert wurde. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine positive Fortbestehensprognose besteht. Voraussetzung ist dabei die Umsetzung geplanter Sanierungsmaßnahmen in den Konzerngesellschaften zur Verbesserung der Ertragslage. Die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist Voraussetzung für den Fortbestand der Unternehmensgruppe.

Im Februar 2026 fand eine aktualisierte Plausibilisierung der Sanierungsplanung auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 statt. In dieser kam der Sachverständige zum Ergebnis, dass die Einhaltung des Sanierungspfades auf Basis der Planungsannahmen des Sanierungsgutachtens weiterhin gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass zum 1.1.2027 eine Anschlussfinanzierung erforderlich ist. Diese ist notwendig, da eine vollständige Rückzahlung der bestehenden Darlehen bis zum 31.12.2026 in voller Höhe aus dem laufenden Cashflow planmäßig nicht möglich sein wird.

Wie bereits unter Punkt 2.3.3. Finanzlage des Konzerns erwähnt, gehen wir aktuell davon aus, dass eine Fortführung der Kreditrahmenvereinbarung mit dem bestehenden Bankenkonsortium höchstwahrscheinlich ist. Auf Basis der plausibilisierten Sanierungsplanung befinden wir uns derzeit in bestätigten konstruktiven Gesprächen mit dem Bankenkonsortium bei denen alle Parteien eine Laufzeitverlängerung bis mindestens Ende 2028 anstreben. Die Unternehmensplanungen bis Ende 2028 gehen von einem insgesamt geringeren Gesamtvolumen der Kreditfinanzierung aus.

Sollte die weitere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wider Erwarten nicht zu den intendierten Effekten führen oder der Abschluss der Anschlussfinanzierung nicht eintreten, wären weitere bzw. andere finanzielle Mittelzuführungen erforderlich, ohne die der Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährdet wäre.

Beschaffungsrisiken

Die KMG-Gruppe ist für die Beschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung auf Fremdanbieter angewiesen. Insofern können sich aus diesen Abhängigkeiten Risiken in Form von Lieferschwierigkeiten ergeben. Insbesondere im Rahmen von Pandemiesituationen als auch durch die Europäische Union beschlossenen Sanktionen können diese Abhängigkeiten zu Risiken im Bereich der ausreichenden Versorgung mit benötigtem Material an einzelnen Standorten führen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation der geopolitischen Lagen, insbesondere in der Ukraine, Israel und dem Iran, bestehen Risiken durch Lieferengpässe und Preissteigerungen. Durch die Zentralisierung des Einkaufs wird aufgrund der netzwerkübergreifenden Zusammenarbeit sowie der kontinuierlichen Markt- und Produktbeobachtung die konstante Verfügbarkeit sichergestellt.

Bewertung des Gesamtrisikos

Wie unter „Finanzielle Risiken“ beschrieben, geht der Vorstand davon aus, dass die positive Fortbestehensprognose gegeben ist, da der Vorstand die geplanten Sanierungsmaßnahmen veranlasst hat und von einer erfolgreichen Umsetzung sowie dem rechtzeitigen Abschluss der Anschlussfinanzierung ausgeht.

Sollten die Sanierungsmaßnahmen oder andere geeignete Maßnahmen wider der Erwartungen nicht zu den intendierten Verbesserungen der Ertrags- und Liquiditätslage führen, wäre der Konzern auf weitere Kapitalzuführungen angewiesen. Darüber hinaus sehen die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen branchenübliche Covenants vor, die bei Verfehlung der Unternehmensplanung nicht eingehalten werden könnten und somit ein vorzeitiges Kündigungsrecht begründen würden. Die zuvor genannten Umstände könnten bei Eintritt den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden. Aus heutiger Sicht ist nicht mit einer Verletzung der Covenants zu rechnen.

Der Fortbestand der Unternehmensgruppe ist auch von der Fortführung der Kreditrahmenvereinbarung ab dem 1.1.2027 abhängig. Auf Grundlage der bisher geführten Gespräche erachten wir die Fortführung der Kreditrahmenvereinbarung als höchstwahrscheinlich.

3.2. Chancenbericht

KMG ist als Anbieter des breiten Spektrums von Gesundheitsleistungen in der Fläche potentiell begünstigt von der politischen Ausrichtung, die Versorgung auch in den als ländlich geltenden Regionen zu garantieren. Noch nicht klar ist, wie sich die Krankenhausreform konkret auswirken wird. Sicher scheint aber bereits, dass es auch zukünftig einen sogenannten Ländervorbehalt geben wird. Damit soll sichergestellt werden, dass Leistungen, die für die Versorgung der Menschen in den Regionen notwendig sind, erhalten bzw. gesichert werden. KMG geht davon aus, dass dies von Relevanz für eine Reihe der von KMG angebotenen Leistungen sein wird.

Vor dem Hintergrund der Krankenhausreform wird das KMG Klinikum Nordbrandenburg mit seinen drei Standorten neu strukturiert. Am Standort Wittstock wird die bisherige Versorgung zum Ende 2026 eingestellt und die zwei Fachabteilungen Kardiologie und Gastroenterologie aus dem

Bereich der Inneren Medizin an den Standort Pritzwalk verlagert. Mit der geplanten Leistungsverlagerung der zwei Fachabteilungen kann Pritzwalk den Status als Sicherstellungshaus und als lokales Traumazentrum ebenso behalten wie die hochentwickelte Gefäßmedizin. So kann Pritzwalk als Krankenhausstandort insgesamt weiter bestehen, sich positiv weiterentwickeln und ist bestens aufgestellt, um langfristig die Versorgung der Menschen in der Region auf hohem Niveau sicherzustellen.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen in Deutschland aufgrund der zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich über ein begrenztes Wachstumspotential verfügt. Ambulante Behandlungen sind in der Regel kostengünstiger als stationäre Aufenthalte, da sie weniger Ressourcen in Anspruch nehmen, was insbesondere aus Gründen des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels positiv ist. Insofern können sich durch den weiteren Ausbau von ambulanten Leistungen in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren positive Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben.

Vor dem Hintergrund des stärkeren Fokus auf das Segment der Akutversorgung stellt die weitere Sanierung und Restrukturierung der durch die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH betriebenen Krankenhäuser einschließlich der Medizinischen Versorgungszentren in Thüringen und Brandenburg eine wesentliche Chance dar. Das Zukunftskonzept für die Krankenhausstandorte sieht eine konsequente Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Hebung von Einsparungen aufgrund von Synergieeffekten im Bereich Servicedienstleistungen und Einkauf vor.

Neben den bisherigen Sanierungsmaßnahmen werden die Bauprojekte an den Standorten Sömmerda und Luckenwalde zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Krankenhausstandorte führen. Dieses wird zukünftige Leistungssteigerungen bei erhöhter medizinischer Qualität der Versorgung gewährleisten.

Das Klinikum am Standort Sömmerda hat insgesamt € 33,7 Mio. Einzelfördermittel vom Landesverwaltungsamt des Freistaates Thüringen für die Errichtung des sogenannten Ersatzneubaus C bewilligt bekommen, die ratierlich in einem Zeitraum bis 2031 ausgezahlt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die Bettenkapazität am Standort Sömmerda erweitert werden. Zusätzlich haben die KMG Kliniken Einzelfördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Radiologie am Standort Sömmerda in Höhe von 9.754 T€ bewilligt bekommen. Weiterhin ist geplant, die Kapazitäten der interventionellen Kardiologie durch Etablierung eines zweiten Linksherzkathetermessplatzes deutlich zu erweitern.

Als weitere Chance wird eine zunehmende Vernetzung der zur KMG-Gruppe gehörenden MVZ-Praxen an allen Standorten gesehen. Unter anderem wurden die personellen Ressourcen so eingesetzt, dass eine bestmögliche Versorgung der Patienten in der Region sichergestellt und die Praxisauslastung verbessert wird. Die Konzentration der MVZ-Gesellschaften unter einer einheitlichen Leitung führt dabei zusätzlich zu einer Verbesserung im Bereich der Abrechnungsqualität.

Qualitätsmaßnahmen/-entwicklung

Auf Basis der §§ 136 und 137a SGB V existieren verschiedene Konzepte der externen, vergleichenden Qualitätssicherung. Um die Qualität der medizinischen Versorgung nachhaltig zu sichern und Patientinnen und Patienten konsequente Transparenz zu bieten, sind die KMG Kliniken seit dem 01.07.2016 Mitglied des Initiative Qualitätsmedizin IQM e. V. IQM ist eine trägerübergreifende Initiative für mehr Qualität in der Medizin.

Neben der vorliegenden Zertifizierung unseres internen Qualitätsmanagementsystems sind unsere Rehakliniken in das externe Qualitätssicherungssystem der Rentenversicherung einbezogen und schneiden regelmäßig mit sehr guten Ergebnissen bei allen gemessenen Qualitätsparametern ab, was zu einer Verbesserung der Verhandlungsposition mit der Deutschen Rentenversicherung führt. Inwiefern sich diese Ergebnisse auch auf eine Leistungsgerechtigkeit in der Vergütung auswirken, bleibt abzuwarten. Zudem sind Erhöhungen der Vergütungssätze häufig mit einer Reduzierung der Fallzahlen verbunden. Aktuell hat die orthopädische Rehabilitation bundesweit noch die höchsten Fallzahlen und die höchste Bettenkapazität, was sich zwangsläufig auf den Wettbewerb und die Vergütungssatzverhandlungen auswirkt.

Demografische Entwicklung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklungen der medizinischen Rehabilitation zukünftig mehr Bedeutung zukommen wird. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung wird einen erhöhten Bedarf an rehabilitativen Maßnahmen bewirken, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern. Durch den höheren Bedarf gehen wir langfristig von einer Leistungssteigerung aus. Eine entsprechende Vergütung vorausgesetzt, wirkt sich dies künftig umsatz erhöhend aus.

Arbeitskräftegewinnung

Durch die selektive Gewinnung von Arbeitskräften aus anderen Ländern wird der hohen Abwanderungsquote von jungen Menschen aus der Region entgegengewirkt, allerdings sind die Erfahrungen mit diesen neu gewonnenen Mitarbeitern noch sehr heterogen. Der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, besser planbaren Dienstmodellen und der gesteigerten Aufmerksamkeit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bei der Gewinnung von Fachkräften positive Wirkung beigemessen.

3.3. Prognosebericht

Im Akutbereich geht der Vorstand davon aus, dass sich aufgrund der Erweiterung des Hybrid-Katalogs für 2026 die Anzahl der stationären Fälle leicht reduzieren werden, die ambulanten Fälle jedoch überproportional ansteigen, was unter Einbeziehung der Erhöhung der Landesbasisfallwerte und der bis Oktober 2026 noch abrechenbare Zuschläge Sofort-Transformationskosten zu einer moderaten Erhöhung der Umsätze führt.

Auch im Rehabilitationsbereich und Pflegebereich wird unverändert eine stabile **Belegungsquote** und eine weiterhin positive Entwicklung erwartet.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Tarifabschlüsse sowie deren Fortschreibung ist bei allen Berufsgruppen eine stufenweise moderate Erhöhung der **Personalaufwendungen** zu erwarten.

Die KMG-Gruppe wird sich auf die Realisierung der Potentiale für eine weitere Leistungs- und Ergebnissteigerung konzentrieren. Insbesondere bei den Einrichtungen der KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH bestehen noch deutliche Potentiale hinsichtlich der operativen Margen. Durch die beschlossene Schließung des Standortes Wittstock und der damit verbundenen Leistungsverlagerung an die Standorte Kyritz und Pritzwalk der KMG Klinikum Nordbrandenburg GmbH bestehen auch hier Potentiale die operativen Margen durch Synergieeffekte deutlich zu verbessern.

Die Steigerung des operativen Ergebnisses 2026 im Akutbereich wird durch eine Reihe von Maßnahmenpaketen unterstützt. Auch wenn die Rahmenbedingungen insgesamt sehr anspruchsvoll

bleiben und mögliche Weichenstellungen der Politik noch nicht vollständig abschätzbar sind, erwarten wir ein langfristig positives Ergebnis.

Für die Rehabilitation und Pflege gehen wir auf der Basis einer stabilen strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe von einer gleichbleibenden Ergebnisentwicklung aus.

Insgesamt erwarten wir für den Konzern für das Jahr 2026 bei moderater preis- und mengenbedingter Steigerung der Umsatzerlöse eine deutliche Steigerung des EBIT und des Jahresergebnisses.

Für den Jahresabschluss der KMG Kliniken SE erwarten wir eine leichte positive Entwicklung der Gesamtleistung und des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2026.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können vor allem auch vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der geopolitischen Risiken und der weiteren Entwicklung der Reformen im Gesundheitswesen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen von dem hier im zusammengefassten Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Bad Wilsnack, 2. Juni 2026

Stefan Eschmann

Jennifer Kirchner-Bauer

Peter Schnitzler

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.